

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0400/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neustrukturierung des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal ESW		

Grund der Vorlage

Abschluss der Organisationsuntersuchung

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zum Abschluss der Organisationsuntersuchung wird ohne Beschluss entgegengenommen.
2. Der Eigenbetrieb Straßenreinigung ESW wird in der bisherigen Rechtsform weitergeführt.
3. Die operative Zusammenarbeit zwischen ESW und AWG wird weiter optimiert. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung einer/s weiteren Betriebsleiters/Betriebsleiterin mittels eines Ausschreibungsverfahrens nach den Regeln und Standards der Stadt Wuppertal vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Drucksache VO/1064/19 hat die Verwaltung zum Sachstand der Organisationsuntersuchung berichtet.

Zur Steuerung wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Beteiligungsmanagements gebildet.

Die Arbeitsgruppe hat nach Abwägung verschiedener möglicher Rechtsformen, die beiden Alternativen

- Übertragung des Eigenbetriebs in Gänze in die bestehende AWG (Fusionierung)
- Vollständige und konsequente Trennung des ESW von der AWG in vertraglicher, technischer und personeller Hinsicht

geprüft.

Diese beiden Modelle wurden ergebnisoffen geprüft. Dazu hatte die AWG bereits Gutachten in Auftrag gegeben. Die Stadt hat sich ebenfalls durch einen externen Experten beraten lassen. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

Zur Rechtsform:

Fusionierung

Die signifikanteste Konsequenz einer Fusionierung sind die umsatzsteuerlichen Belastungen, da die Tätigkeiten des ESW in der AWG nicht mehr dem hoheitlichen Bereich zuzurechnen sind aufgrund der privaten Rechtsform. Die AWG hatte ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches auf der Datenbasis 2018 die Auswirkungen berechnet. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Straßenreinigungsgebühren um rd. 14,8% steigen würden (mögliche Vorsteuerabzüge wurden bereits berücksichtigt). Auch die Grundsteuer für den Winterdienst würde sich erhöhen.

Die mit der Fusionierung zusammenhängenden weiteren Kostenerhöhungen aufgrund von Verwaltungs- und Organisationsbedarf sowie die Steigerung aufgrund des dann geltenden Tarifvertrages TV-V sind noch nicht berücksichtigt. Letztere würden die Gebühr weiter steigen lassen, da es sich bei der Straßenreinigung um personalintensive Tätigkeiten handelt.

Die Einsparungen, die im Rahmen einer Fusion erzielt würden, werden teilweise sofort und teilweise erst ab dem fünften Jahr nach der Umsetzung wirksam. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Synergieeffekte auf rd. 647 T€/a., wobei tarifliche und steuerliche Auswirkungen in der Nutzwertanalyse nicht berücksichtigt wurden.

Festzuhalten ist, dass die Fusionierung zwar organisatorische und wirtschaftliche Vorteile ergäbe, die sich jedoch zum größten Teil lediglich innerbetrieblich auswirken (z. B. Verwaltung, Disposition, Fahrzeuge). Die sich ergebende massive Gebührenerhöhung wäre nicht bzw. nur schwer zu vermitteln, weil sich für den einzelnen Haushalt keine Änderungen ergeben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen und der damit verbundenen Gebührenerhöhung wird empfohlen, die Alternative Fusionierung nicht weiter zu verfolgen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das Prüfungsergebnis auf den aktuellen steuerlichen und tarifrechtlichen Regelungen beruht. Sollten sich an diesen Regelungen Änderungen derart ergeben, dass das Prüfungsergebnis unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten wäre, wäre diese Alternative ggf. neu zu bewerten.

Vollständige Trennung

Wie bereits ausgeführt, bestehen zum heutigen Zeitpunkt verschiedenste Kooperationen und Überschneidungen in vertraglicher, personeller, technischer und räumlicher Hinsicht. So ist die AWG Mieterin eines Teils des Betriebshofes Klingelholl und in der Werkstatt des ESW werden auch die Fahrzeuge der AWG betreut.

Eine vollständige Trennung würde einen erhöhten Personalbedarf sowie einen erhöhten Verwaltungs- und Organisationsbedarf nach sich ziehen. Der gestiegene Aufwand würde die Gebühren ebenfalls steigen lassen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine vollständige Trennung die räumliche Trennung am Standort Klingelholl erfordern würde. Dazu gehören umfangreiche Umbaumaßnahmen und Änderungen (z. B. Sozial- und Verwaltungsräume, Abrechnungen), was wirtschaftlich derzeit nicht bewertet werden kann.

Diese Alternative wird daher ebenfalls nicht empfohlen.

Optimierung

Wie oben ausgeführt, können die beiden Alternativen Verschmelzung und vollständige Trennung nicht empfohlen werden. Abweichend von diesen beiden Szenarien wird daher empfohlen, die Beziehungen zwischen ESW und AWG zu optimieren. Mit dieser Optimierung können problematische Überschneidungspunkte getrennt und die operative Zusammenarbeit weiter optimiert werden. Das Aufgabenportfolio von ESW bleibt dabei unverändert.

Das Umsetzungskonzept zur Optimierung soll im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe erstellt und dem Rat bis Ende des Jahres 2020 vorgelegt werden.

Betriebsleitung..

Zur Stärkung des ESW wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Bestellung eines/einer weiteren Betriebsleiters/Betriebsleiterin vorzubereiten.

Die Vorbereitung soll mittels eines Ausschreibungsverfahrens nach den Regeln und Standards der Stadt Wuppertal erfolgen und einen Vorschlag für das Besetzungsverfahren sowie den Aufgabenzuschnitt beinhalten.

Beabsichtigt ist, die Besetzung Ende des Jahres zu entscheiden.

Weiterhin ist geplant, beim ESW eine weitere Abteilungsleiterstelle einzurichten, die auch für das Neubauvorhaben Klingelholl zuständig wäre.

Anlagen

Anlage 1 Gutachten BBH (nicht-öffentlich)

Anlage 2 INFA-Gutachten (nicht öffentlich)

Anlage 3 WPK-Gutachten (nicht-öffentlich)

Anlage 4 WPK-Gutachten zur Geschäftsveräußerung (nicht-öffentlich)